

PRÄAMBEL

Als international agierender Konzern verfolgen wir den Diskurs zu gendergerechter Sprache über Ländergrenzen hinweg. Wir prüfen intern Lösungen, die allen Zielgruppen bestmöglich gerecht werden. In diesem Dokument nutzen wir aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit keine geschlechtsspezifischen Doppelbezeichnungen oder Lösungen für gendergerechte Sprache. In der vereinfachten Form – etwa Mitarbeiter – sind jedoch Menschen jedweder Identität mitgemeint.

Dezember 2025

Richtlinie zur Vermeidung global oder national bedeutender Standorte

1. Ziel

Diese Richtlinie hat das Ziel, dass bedeutende globale und nationale Standorte respektiert und geschützt werden und nicht durch Betriebsaktivitäten geschädigt werden. Sie fördert den langfristigen Schutz von Kulturgütern und der Umwelt.

2. Standorte von nationaler Bedeutung

National bedeutende Standorte im Sinne dieser Richtlinie sind UNESCO-Welterbestätten und von der Internationalen Naturschutzorganisation IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) als schützenswert erachtete Gebiete.

3. Festlegungen

Bei der Wahl und dem Betrieb von Unternehmensstandorten halten wir uns streng an gültige Gesetze und regionale Vorschriften, wie z.B.

- Bau- und Umweltvorschriften
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Bebauungspläne
- Erschließungspläne

Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen Landnutzung unter Berücksichtigung der Biodiversität. Betriebsaktivitäten in Gebieten mit potentiellen Landnutzungskonflikten an Standorten von nationaler Bedeutung sind nicht zulässig.